



**EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG**

02.07.2010





SOFTSHIP AKTIENGESELLSCHAFT

mit dem Sitz in Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nummer: 575 830

ISIN DE0005758304



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre
unserer Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung

**am 2. Juli 2010
um 14.00 Uhr**

**in das Steigenberger Hamburg Hotel
Raum Alsterarkaden
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg**

ein.



Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2009.**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 193.930,37 € aus.

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Aus dem Bilanzgewinn von 193.930,37 € sollen an die Aktionäre 187.700,00 € ausgeschüttet werden. Dazu sollen 0,10 € je Aktie als Dividende gezahlt werden. Der verbleibende Restbetrag von 6.230,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.



3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die Treuhansa GmbH Doctores Völschau Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Beselerplatz 7, 22607 Hamburg zu wählen.



6. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat

Herr Wolfgang Pflüger legt sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung aus persönlichen Gründen nieder.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96, 101 Abs. 1 AktG sowie § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Dr. Andreas Beyer, Bankkaufmann, Diplom-Kaufmann, Vorstand der VEM Aktienbank, München, als Nachfolger von Herrn Wolfgang Pflüger in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Bestellung erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr beschließt.



Herr Dr. Andreas Beyer ist Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

Advanced Inflight Alliance AG, Aufsichtsratsmitglied

Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG), Nürnberg, Aufsichtsrat Stellv. Vorsitzender

Fimatrix AG, München, Aufsichtsratsmitglied

Fonterelli GmbH & Co. KGaA, München, Aufsichtsratsvorsitzender

Janosch film & medien AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender

LeaseTrend AG, Oberhaching, Aufsichtsratsmitglied

TradeCross AG i.A., München, Aufsichtsrat Stellv. Vorsitzender



Nähere Einzelheiten zu der Person von Herrn Dr. Andreas Beyer finden Sie auf der Internet Seite der Gesellschaft unter www.softship.com/ir/andreasbeyer.pdf

7. Beschlussfassungen über Satzungsänderungen

a. Beschlussfassung über die Änderung des § 11 der Satzung

Zum Zwecke der angemessenen Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Berücksichtigung der im Deutschen Corporate Governance Codex (§ 5.4.6) geforderten erfolgsorientierten Vergütungskomponenten schlägt der Aufsichtsrat vor, die Vergütungsregelung des § 11 Abs. 2 neu zu fassen und einen Absatz 4 einzufügen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 11 Abs. 2 lautet in der neuen Fassung:



„(2) Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 8.000,00 €.

Der Vorsitzende erhält 12.000,00 €. Die Vergütung vermindert sich anteilig bei nur zeitweiser Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres.

Die Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.“

§ 11 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Tantieme in Höhe von 2% des um 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu Beginn des Jahres (z. Zt. € 187.700,00) verminderten Jahresüberschusses. 70 % dieser Tantieme sind mit Feststellung des Jahresabschlusses fällig.

Die restlichen 30 % werden in voller Höhe nur fällig, wenn im Folgejahr ebenfalls ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss festgestellt wird.

Wird im Folgejahr ein handelsrechtlicher Verlust erzielt, wird die restliche Tantie-



me nur insoweit fällig, wie sich nach Auflösung der Rückstellungen für alle Tantiemen und nach Verrechnung mit dem

handelsrechtlichen Verlust ein Jahresüberschuss ergibt, wobei die Tantiemeansprüche der Berechtigten verhältnismäßig zu berücksichtigen sind.“

b. Beschlussfassung über die Änderung des § 14 der Satzung

Durch das „Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG)“ sind die Bestimmungen des AktG über die Fristberechnung für die Einberufung der Hauptversammlung und für die Anmeldung hierzu (§ 123 Abs. 1, Abs. 2 AktG, § 121 Abs. 6 AktG) geändert worden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 14 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre be-



rechtigt, die sich mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder bei einer in der Einladung zur Hauptversammlung bezeichneten Stelle anmelden, wobei der Tag des Zugangs der Anmeldung nicht mitzurechnen ist.“

§ 14 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft bzw. der in der Einladung bezeichneten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs der Anmeldung nicht mitzurechnen ist.



Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der inhaltlichen Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen.

Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.“

§ 14 Abs. 4 der Satzung wird gestrichen.

c. Beschlussfassung über die Änderung des § 16 der Satzung

§ 118 Abs. 2 AktG eröffnet die Möglichkeit der sog. Briefwahl, d.h. der Stimmabgabe durch einen Aktionär, ohne dass der Aktionär an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnimmt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 16 der Satzung wird durch folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Der Vorstand kann den Aktionären die Möglichkeit einräumen, ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung selbst



oder durch einen Vertreter teilzunehmen, schriftlich abzugeben (Briefwahl); dabei kann er auch die Einzelheiten zum Verfahren festlegen.

Eine entsprechende Ankündigung erfolgt in der Einberufung der Hauptversammlung.“





Zur Einsicht der Aktionäre liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Softship AG, Notkestraße 9, 22607 Hamburg) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats, ferner der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2009) aus und können ab diesem Zeitpunkt auch im Internet unter www.softship.com abgerufen werden.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung selbst ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt.



Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nach § 14 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum 25. Juni 2010, 24:00 Uhr bei der Gesellschaft oder bei der nachfolgend genannten Stelle angemeldet haben und bis spätestens am 25. Juni 2010, 24:00 Uhr ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber der nachfolgend genannten Stelle nachgewiesen haben.

Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 11. Juni 2010, 00:00 Uhr MESZ zu beziehen.

Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen.

Die aufgrund der Anmeldung und des Nachweises der Teilnahmeberechtigung ausgestellten Eintrittskarten dienen den Aktionären



als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechtes.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten des Aktionärs, z.B. durch die depotführende Bank, durch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ausgeübt werden.

Soweit die Vollmacht nicht gemäß den Vorschriften des § 135 AktG einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen der §§ 135 Absatz 9, 125 Absatz 5 AktG (in Verbindung mit § 135 Absatz 12 AktG) gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 AktG der Textform.

Auf Verlangen wird jeder stimmberechtigten Person in Textform ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung übermittelt (§ 30 a Absatz 1 Nr. 5 WpHG).

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch Mitarbeiter der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter in



der Hauptversammlung vertreten lassen können.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Vollmachten müssen bis zum 1. Juli 2010, 12:00 Uhr im Original bei der Softship AG, Notkestraße 9, 22607 Hamburg, eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden.

Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung



einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir, Anträge (einschließlich Gegenanträge) und Anfragen an die

Softship AG
Investor Relations
Notkestraße 9
22607 Hamburg

Fax: 040 – 890 68 500
E-Mail: ir@softship.com

zu richten. Anträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung, die mit Begründung bis zum 17. Juni 2010, 24:00 Uhr, bei der vorgenannten Adresse eingehen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.softship.com) veröffentlicht.

Anträge, die nicht an die vorgenannte Adresse gerichtet sind, werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden nach dem 17. Juni 2010 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.



Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Softship AG eingeteilt in 1.877.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Nach der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte somit 1.877.000 Stimmrechte.

Hamburg, im Mai 2010

Softship Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Softship AG
Notkestraße 9
D-22607 Hamburg

IR Fon +49 (40) 89 06 8-333

Fax +49 (40) 89 06 8-500

Email IR@softship.com

URL www.softship.com

